



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Ansichten und Pläne, Grundlage und Entwicklung, die Befestigungen, die Residenzen der Bischöfe

**Geisberg, Max**

**Münster, 1932**

Die Baugeschichte

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97361](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97361)

DIE BAUGESCHICHTE

Die von dem Domkapitel aufgestellte Wahlkapitulation<sup>1</sup> vom 20. III. 1719 hatte dem Fürstbischof Klemens August die Verpflichtung auferlegt, *eine beständige Residenz behuef den künftigen Landtsfürsten undt deren Successoren aufzubauen und das Model der danach einzurichtenden Residentz mit dem gesambten Thumbkapitull und Ständen beständig zu concertiren und zu vergleichen*. Die einzigen Schritte, die der Bayernherzog in seiner mehr als vierzigjährigen Regierung in dieser Richtung getan hat, sind die Aufträge zu den verschiedenen Entwürfen einer Residenzanlage im Osten der Stadt, die von Schlaun angefertigt sind und den Präsentationsvermerk vom 13. März 1733 tragen. Sie sind mit ihren Nachahmungen von der Hand des Peter Pictorius d. J. Abb. 37—39 wiedergegeben und S. 237 besprochen. Wenn es auch damals zu ihrer Ausführung nicht kam, so blieben die in ihnen niedergelegten künstlerischen Gedanken des Schlaunschen Genius doch der Nachwelt unverloren. Nach 34 Jahren sah sich der große Baumeister noch einmal vor die gleiche Aufgabe gestellt, und was konnte für ihn näher liegen, als die Grundlinien seiner früheren Arbeit wieder aufzugreifen und auszugestalten.

Der Nachfolger des Bayernherzogs auf dem Bischofsstuhle, Max Friedrich Graf von Königsegg-Rothenfels, in dessen Wahlkapitulation<sup>2</sup> vom 15. IX. 1762 die alten Verpflichtungen von 1719 sich fast wörtlich wiederholen, hat besser Wort gehalten, obwohl darin die Erwartung der Landstände, der Fürst werde bei dem Bau wie später bei der Unterhaltung der fertigen Residenz zu bedeutenden Opfern aus seinem eigenen Vermögen bereit sein, unverblümt und nachdrücklich ausgesprochen war. Der Abschnitt lautet: *Zu Erbauung einer Fürstlichen Residentz in der Stadt Münster, zu wessen ersterer Einrichtung die Landschaft gern ein Merkliches beyzutragen geneigt seyn wird, wird der Neu erwehlender Herr ein Erkleckliches und sonderlich an Baarschaft ohne dessen zu erwarten habender Erstattung aus dem Seinigen mit Fürst Väterlicher Freygebigkeit umb so mehr geneigt seyn, weilen sothaner Bau zu derselben und der Herren Successoren Commodität gereicht, immaßen dann auch, wann sothane Residentz neu erbauet seyn wird, dieselbe aus Landes Herrlichen eigenen Mittelen ohne des Landes fernerer Beytrag jederzeith unterhalten werden soll*. Daß nicht gleich in den ersten Jahren nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges ein Schloßbau zu verwirklichen war, ist begreiflich. Die Willensentschließung des Kurfürsten, die von seinem Kölnischen Minister Belderbusch gegenzeichnet ist und die den Anfang der Akten der Münsterschen Hofkammer über den Schloßbau bildet<sup>3</sup>, datiert vom 24. Januar 1767. In der Absicht, für den künftigen Aufenthalt seiner eigenen Person und seiner Nachfolger eine bequeme Wohnung erbauen zu lassen, hat der Fürstbischof selbst, wie er hier schreibt, den Platz dazu ausersehen, alles reiflichst überlegt, dem Generalmajor Schlaun seine Willensmeinung eröffnet und vertrauensvoll ihm das völlige

<sup>1</sup> Staatsarchiv, in der Handschrift des Altertumsvereines Nr. 109 a, Nr. 69; vgl. S. 325.

S. 245 f.

<sup>2</sup> Staatsarchiv, Handschrift des Altertumsvereines Nr. 53; auch in dem Abdruck der von seiten des Cleri secundarii übergebenen Klageschrift, S. 48, Anlage 29. Vgl. oben

<sup>3</sup> Die auszugsweise Wiedergabe bei Hartmann S. 154 ist so ungenau, daß ich nicht darauf verweisen kann. Er liest z. B. Zeile 28 *vorgerechnet* statt *vergenchmet*, Zeile 30 *für* statt *pur*.

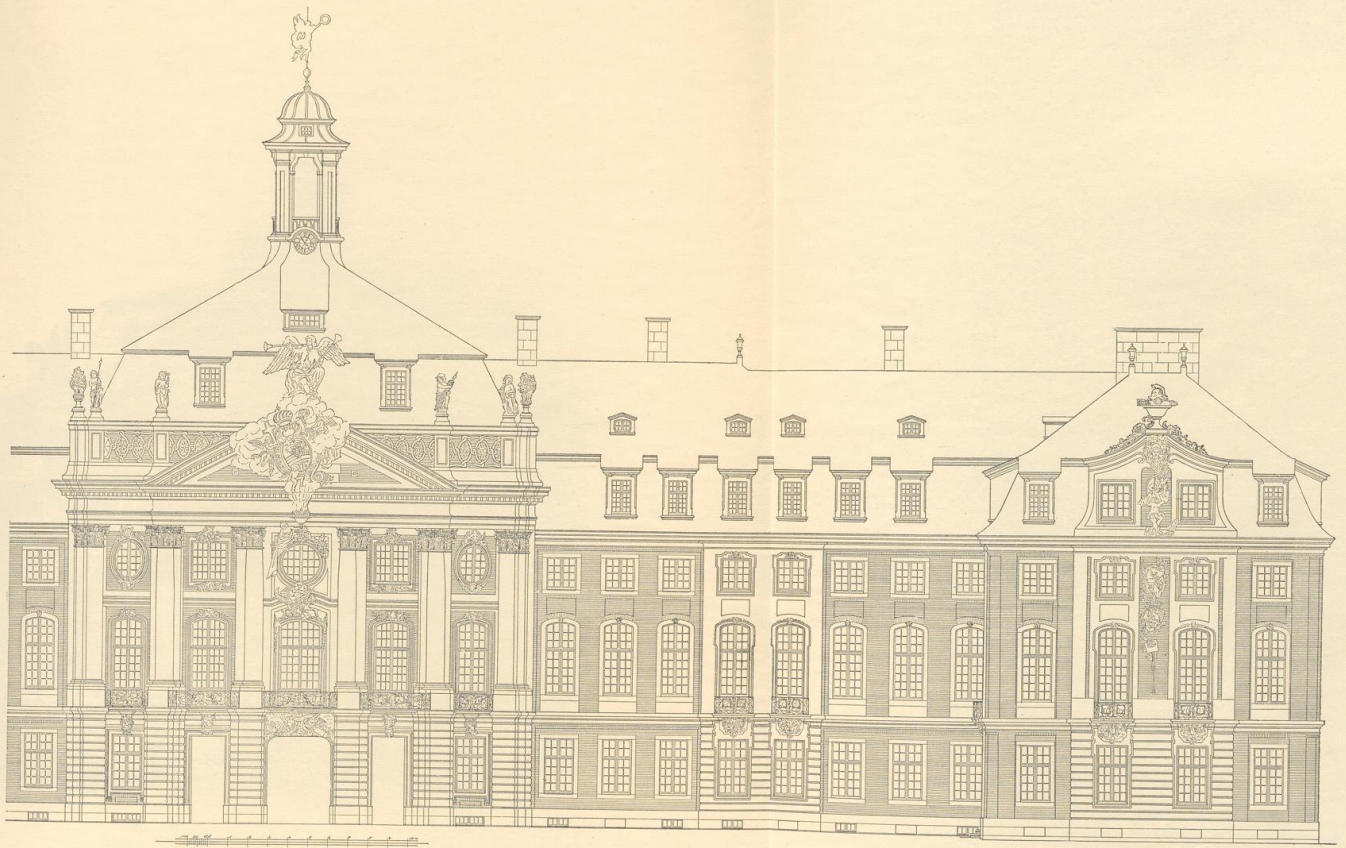
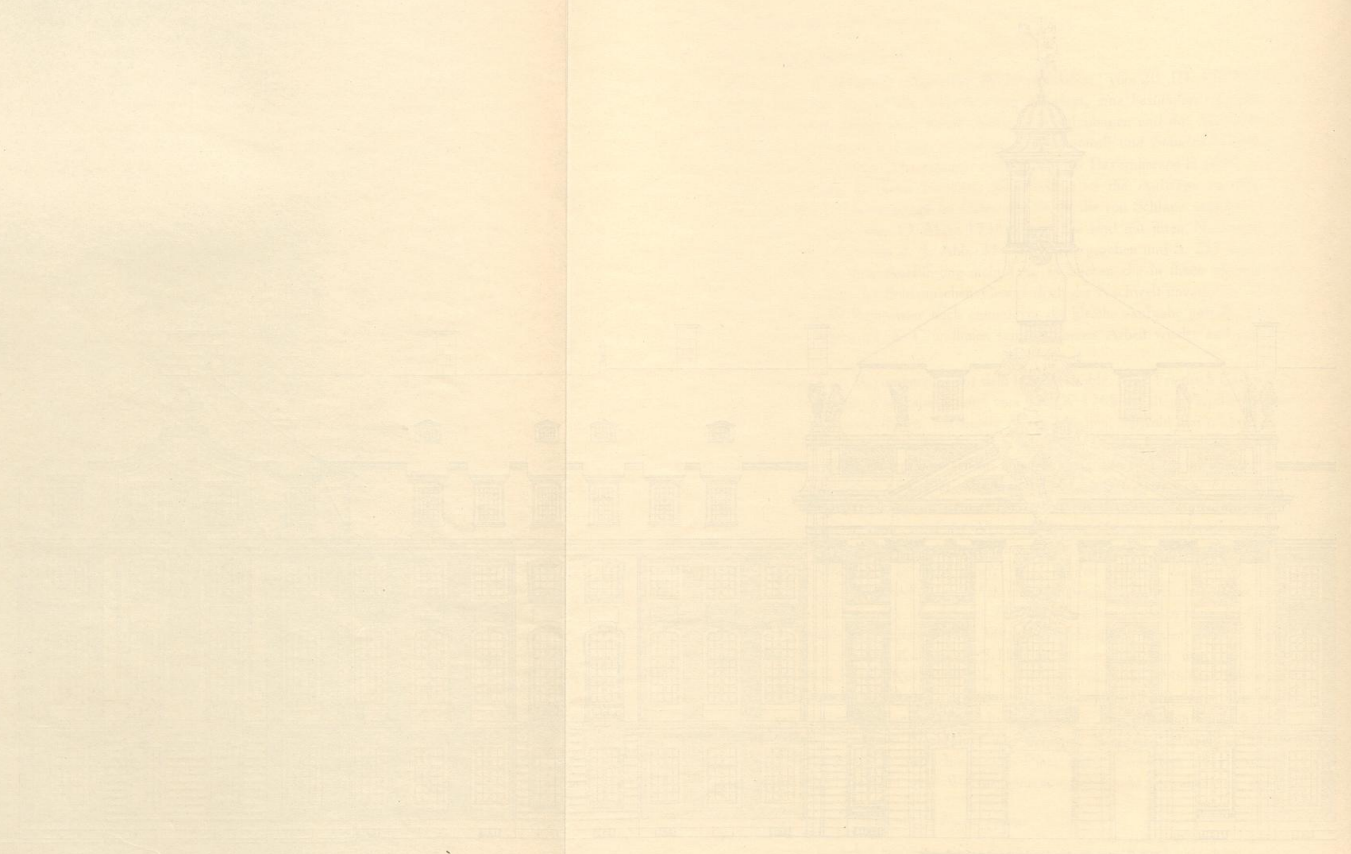


Abb. 193. Aufriß der Ostseite (Hauptpavillon, Nordteil des Corps de logis und Nordpavillon)

TAFEL X



Architectural drawing of a building, possibly a church or university building, showing a central dome and classical facade.

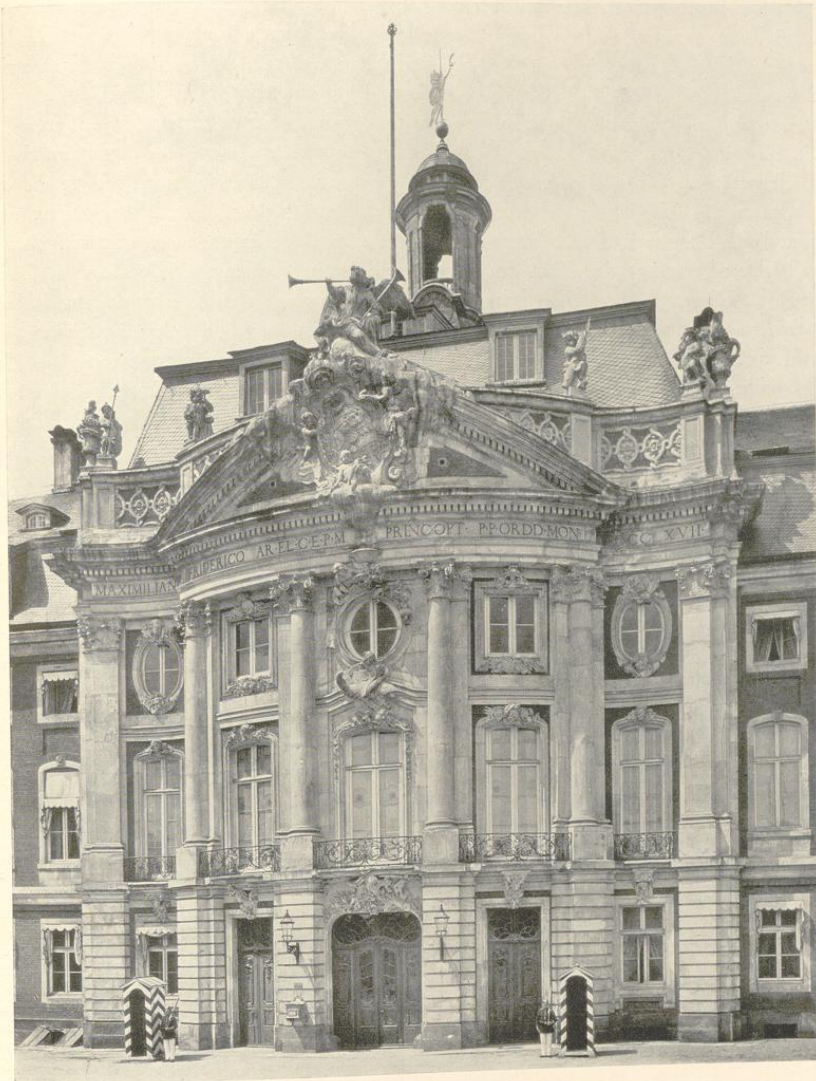


Abb. 194. Lichtbild-Aufnahme des Mittelpavillons von Osten  
Aufnahme der Meißner-Anstalt (der heutigen Staatlichen Bildstelle), 1901

Direktorium übertragen. Dieser soll über die entstehenden Kosten Rechnung legen und alles mit möglichst geringen Aufwendungen bestreiten. Seine vorgelegten Baupläne des Kellergeschosses, Rez de chaussée<sup>4</sup>, Etage noble<sup>5</sup> und Mezzanin<sup>6</sup> hat der Fürstbischof genehmigt und wünscht, daß *das Mauerwerk durchweg aus einer simplen, proportionirlichen Angabe bestehe und keine Ornamenta äußerlich mehr angelegt werden sollen, als nur für die Nothurfft, auch Ehre und Anstendigkeit eines gnädigsten Landesherren und des Landes erfordern thuen.* Zur Unterstützung seines Baudirektors, des Generalmajors Schlaun, und um diesem die der Hofkammer zur Verfügung stehenden vielartigen Hilfsmittel der Materialbeschaffung, wie Spannführen, Handdienste, Holzlieferung usw., besser zugänglich zu machen und seine Arbeit zu erleichtern<sup>7</sup>, ernennt der Fürst den Kammerpräsidenten Freiherrn v. Droste zum Oberkommissar. Dieser soll fleißige Sorge tragen, daß die Hofkammer dem Oberbaudirektor Schlaun in allem an die Hand gehe und daß alles Nötige so frühzeitig und schleunig beigebracht werde, daß dieser zu seiner Zeit in nichts möchte aufgehalten werden. Schlaun solle alles Notwendige schriftlich oder mündlich bei dem Oberkommissar frühzeitig genug anzeigen. In den folgenden Punkten sind die besonderen Aufgaben des letzteren zusammengestellt. Er soll für die Unterbringung des Baumaterials die auf der Zitadelle noch vorhandenen gedeckten Räume<sup>8</sup> bereit halten, die Auszahlung der von den Landständen bewilligten Geldmittel von Monat zu Monat durch die Landpfennigkammer<sup>9</sup> an Schlaun anweisen, im Falle der Not<sup>10</sup> den Kommandierenden General oder den Ortskommandanten zur Hilfe oder zum Stellen von Wachtposten heranziehen, und schließlich über den Abbruch der jetzt entbehrlichen Stadtmauer Vorschläge<sup>11</sup> machen. Über Fortgang und Veranstaltung erwarte der Fürstbischof vom Oberkommissar wie vom Baudirektor umständliche Berichte. Seine Absicht, durch den ersten Schlaun seine Arbeit zu erleichtern und nicht etwa für ihn eine beaufsichtigende, hinderliche Instanz zu schaffen, ist offensichtlich.

In dem Antwortschreiben des Oberkommissars vom 18. II. ist bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, *einen aktiven Bauschreiber anzuordnen, der mehrenteils bei dem Bau werde gegenwärtig sein müssen und sich mit anderen Geschäften nicht werde beschäftigen können.* Der Fürstbischof kam dem Vorschlage nach, indem er, angeblich<sup>12</sup> am 10. IV. 1767, den

<sup>4</sup> Erdgeschoß.      <sup>5</sup> Hauptgeschoß.

<sup>6</sup> hier Obergeschoß im Gegensatz zur Mansarde im Dachgeschoß und zum Entresol (Zwischengeschoß, das sich über einzelnen Räumen des Erd- und Hauptgeschosses findet).

<sup>7</sup> Abschnitt 6: Schlaun habe von den Vorteilen der Hofkammer vielleicht nicht die hinlängliche Bekanntheit.

<sup>8</sup> In seinem Schreiben vom 18. II. 1767 (Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 67) äußert sich der Oberkommissar zu den einzelnen Punkten. Außer zwei Wohnungen des Marktendens und eines Offiziers, die unentbehrlich seien, war nur der große Stall für den angegebenen Zweck verfügbar.

<sup>9</sup> Befehl des Fürstbischofs an den Pfennigmeister von Büren vom 28. II. 1767; Hofkammer C. VI A fol. 63.

<sup>10</sup> wie beim Schloßbau unter die vielen Leute wohl ein oder andere Unordnung entstehen dürfte.

<sup>11</sup> Der Oberkommissar schlug daraufhin vor, *damit unweit des Zeughauses am neuen Platz den Anfang zu machen.*

<sup>12</sup> Dieses Datum gibt mit falscher Quellenangabe Hartmann, S. 166. Die Akten Hofkammer C. VI A 1 fol. 516—519 und Kab. Reg. C. VI A 3 enthalten die vom Fürsten unter dem 28. III. vom Oberkommissar erbetene Stellungnahme zu einem Gesuche des Bauinspektors Hauptmann Boners, in dem er um Ernennung zum wirklichen Bauschreiber und Bauinspektor bat; auch den Entwurf einer Instruktion wünschte der Bischof. Die Ernennung Boners erfolgte 12. IV. 1776. Das Original in den Akten der Hofkammer fol. 517. Erneut bat er 13. X. 1784 den neuen Fürstbischof um Bestätigung seines Amtes. Er beruft sich hier darauf, daß er mit Hintansetzung seiner eigenen Gesundheit und oft nicht ohne Gefahr besonders in den ersten Baujahren sich Tag und Nacht zum Dienste des



Abb. 195. Das Mittelportal der Ostfront  
(Tür und Oberlicht von 1898)

*Das Schloß auf dem Neuplatz*

Leutnant der Artillerie Arnold Boner zum Bauschreiber und Bauinspektor ernannte. Dieser bildete somit das dritte Mitglied der Baukommission.

Ihr Vorsitzender war der genannte Oberkommissar, Kammerpräsident Kaspar Ferdinand v. Droste zu Füchten, der seit 1740 Mitglied des Domkapitels, seit 1761 Geheimer Rat, Kammerpräsident und Oberjägermeister war und 1770 Dechant des Domkapitels wurde. In dieser letzteren Stellung war er vermutlich so sehr in Anspruch genommen, daß er als Oberkommissar durch einen Vertreter entlastet werden mußte. Als solcher erscheint in den Akten<sup>13</sup> vom Oktober 1771 bis Juni 1774 Johann Matthias von Landsberg. Er war seit 1746 Domherr, wurde 1783 Scholaster und 9. XII. 1788 auch Kammerpräsident, als die Baukommission nicht mehr bestand. Landsbergs Tätigkeit als stellvertretender Baukommissar währte nur bis zum Tode des Kammerpräsidenten v. Droste, der am 9. VI. 1774 starb. Ihm folgte am 2. IX. 1774 in dieser Würde und als Oberkommissar des Residenzbaues Klemens August Korff gnt. Schmising zu Tatenhausen, der beide Ämter bis zu seinem Tode am 23. IV. 1787 bekleidete, also in den Jahren, als Lipper das Erbe Schlauns glänzend zu Ende führte.

Auf die Lebensgeschichte der beiden großen Künstler einzugehen kann nicht die Aufgabe dieses Buches sein. Der Kurfürst hatte Lipper am 16. V. 1777 die durch den Tod Schlauns erledigte Stelle übertragen<sup>14</sup>. Sein Gehalt wurde auf die Vorstellung des Oberbaukommissars vom 9. XII. 1774, daß Lipper sich mit Betreibung der Arbeit und täglichem Nachsehen nicht wenig Mühe gebe und während seines Aufenthaltes in Münster aus seiner Prébende als Kanonikus nichts erhalte, vom Fürstbischof auf 400 Reichstaler festgesetzt<sup>15</sup>. Später haben die Stände bei dem Kurfürsten am 14. IV. 1782 beantragt, Lipper zur Belohnung seiner geleisteten Dienste nach Aufhören seines Gehaltes, das er bis dahin aus der Residenzbaukasse bezogen hatte, dieses in der gleichen Höhe von 500 Reichstalern auf Lebenszeit weiterzuzahlen, solange er in Münster bleibe und sich verpflichte, die ihm von Landeswegen anzutragenden Bauaufträge zu übernehmen. Der Fürstbischof war damit einverstanden<sup>16</sup>. Seit 1789 weilte Lipper wegen des Neubaus der Deutschherren-Ordenskirche meist in Nürnberg. Nach der Rechnung von 1784 erhielt er als Baudirektor des Residenzbaues 500 Rtlr., der Hauptmann Boner als Bauschreiber 344 Rtlr., ein Zeichen, daß auch die Arbeitskraft des letzteren verhältnismäßig hoch bewertet wurde<sup>17</sup>.

Am 14. V. 1787 erklärte der Fürstbischof die Baukommission als durch den Tod des Kammerpräsidenten erledigt und beauftragte die Hofkammer mit der Unterhaltung des Residenzbaues und des Hofgartens. Am 26. VII. verfügte er, daß nach Abstattung der Schlußabrechnung alle Rechnungen und Justifikatorien vom Oberbaudirektor einzufordern und in das

*Fürsten* verwendet habe. In einem anderen Schreiben vom 1. II. 1788, Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 586, führt er an, daß er bei diesem zwanzigjährigen Bau die Summe von 459 070 Reichstalern auszuzahlen gehabt habe. Auch in seinem erfolglosen Bewerbungsschreiben um die Stelle des Platzmajors aus dem Jahre 1782, Kab. Reg. M. 1 A 2, betont er seine Tätigkeit am Residenzbau von Anfang dessen bis zur jetzigen Stunde. Danach ist anzunehmen, daß Boner

von Anfang an Bauschreiber gewesen und die Zeitangabe Hartmanns für die Ernennung zum Bauführer unter Schlauns Oberleitung zutrifft.

<sup>13</sup> Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 166, 203.

<sup>14</sup> C. VI A 2 fol. 1.

<sup>15</sup> Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 220 vom 17. XII. 1774.

<sup>16</sup> C. VI A 2 fol. 4.

<sup>17</sup> C. VI A 1 fol. 448 unter Nr. 93—96.



Abb. 196. Die Bekrönung des Mittelportales, Skulptur von 1770  
Das neue Leben

Archiv der Hofkammer abzuführen seien. Das muß vor dem 1. II. 1788 geschehen sein, denn Boner erwähnt in seinem Gesuche von diesem Tage, in dem er um eine Vergütung bat, die Finalrechnung als abgelegt; es wurde übrigens abgeschlagen<sup>18</sup>.

Über den Gehilfen der beiden großen Baumeister, Franz Arnold Matthias Boner, den Urgroßvater des Verfassers, bestanden bis zu meinen Feststellungen in der Zeitschrift Westfalen, Bd. 11, S. 49 manche Unklarheiten. Arnold Boner ist am 25. XI. 1723 geboren, wir wissen nicht wo. Am 25. XII. (das Jahr ist ebenfalls unbekannt) heiratete er Klara Franziska Pötter. 1754 war er Stückjunker der Artillerie, wurde 29. VI. 1770 Kapitän<sup>19</sup> und 1776 Bauinspektor. In den Hofkalendern wird er seit 1779 als Kapitän und Festungsbaumeister und als solcher auch unter den verabschiedeten Hauptleuten aufgeführt. Er starb in Münster am 17. II. 1813, fast neunzig Jahre alt.

Hartmanns Angabe, er sei 1768 zum Oberst ernannt worden, ist irrig; es ist vielleicht eine Verwechslung mit Johann Engelbert Boner, der diesen Rang, freilich erheblich später, 1802, erreichte. Seine Verwandtschaft mit Arnold steht nicht fest<sup>20</sup>, der Familienüberlieferung nach waren es Vettern, die nach Ausweis wechselnder Patenschaften sich nahestanden. Engelberts Vater war der Hauptmann der Artillerie Johann Boner, der seit 1733 in den Servislisten

<sup>18</sup> Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 570 und 586. Das undatierte Schreiben hat den Präsentationsvermerk vom 1. II. 1788; Hartmann datiert es 3. XII. 1787.

<sup>19</sup> Staatsarchiv, Kab. Reg. Militaria I A Nr. 12.

<sup>20</sup> Dagegen wird Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 283 der Zimmermeister Franz Boner, der zu der Kommission zugezogen war, welche die Bausicherheit des Saales beurteilen sollte, ausdrücklich als Bruder Arnolds bezeichnet.

erscheint, 1776 in der Rangliste noch als aktiv, 1778 als verabschiedet geführt wird und 2. XII. 1780 *senio exhaustus* gestorben ist. Engelbert wurde am 25. XI. 1735 in Münster geboren, war zweimal verheiratet, zunächst seit 5. II. 1769 mit Maria Catharina Behnes, und später, etwa 1774, mit Maria Josephine GÜding. 30. XI. 1767 wurde er zum Leutnant befördert<sup>21</sup>, stand 1776 im Infanterie-Regiment v. Donop, trat 15. VIII. 1778 ins Artilleriekorps über, ist dort 1782 als Kapitän, 1793 als Major, 1800 als Oberstleutnant aufgeführt und stand zuletzt in preußischen Diensten als Oberst. Er starb in Münster am 20. VII. 1815. In den Akten des Residenzbaues habe ich seinen Namen nur dreimal gefunden, 1779 in der Kommission für die Beurteilung der Bausicherheit des Saales<sup>22</sup>, dann 1793, als in Abwesenheit Lippers der Major Boner Plan und Kostenanschlag einer geplanten Remise für die Bagagewagen vorlegte<sup>23</sup> und 1796, als er als Oberstwachtmeister einen Kostenanschlag über die Einfassung des Neuplatzes mit Steinen verfertigte<sup>24</sup>. Zeichnungen, die seinen Namen trügen, sind mir außer einem Plane im Staatsarchive nicht bekannt.

In einem Schreiben des Baukommissars vom 23. IV. 1775 wird die Verzögerung der Entwürfe damit entschuldigt, daß der Kanonikus Lipper alles allein verfertigen müsse. Kissenkoetter ist geneigt, daraus zu folgern, daß Boner keine künstlerische Tätigkeit beim Schloßbau ausgeübt habe. M. E. ist nicht ausgeschlossen, daß alle Bauzeichnungen des Residenzbaues, deren lineare Zeichenweise sich durchaus von den eigenhändigen Entwürfen Schlauns unterscheidet, von Boner herrühren. Hartmann sagt, ohne seine Quellen anzugeben, Boner habe an der Umgestaltung der ursprünglichen Pläne Schlauns durch Lipper teilgenommen, für eine gewisse Durchführung der Schlaunschen Ideen gesorgt und für die Innendekoration manchen wertvollen Ratschlag gegeben! Die örtliche Überlieferung bezeichnet ihn als den Erbauer des Hauses auf der Engelschanze<sup>25</sup> und mit noch größerer Bestimmtheit als den Meister des ehemaligen v. Kerckerinckschen Hofes auf dem Bispinghofe<sup>26</sup>, beides hervorragende Schöpfungen Lipperscher Schulung. Die starke Inanspruchnahme Boners durch den Schloßbau, vielleicht auch das hohe Alter des Offiziers, der schon bei dem Ende des Schloßbaues fast 60 Jahre zählte, ist wohl der Grund, daß nicht mehr Bauten von ihm bekannt sind.

Aus dem erwähnten Schreiben des Fürstbischofs vom 24. I. 1767 geht zweifellos hervor, daß damals bereits Entwürfe der ganzen Schloßanlage vorhanden waren. Das bestätigt die sehr genaue Aufstellung des zunächst (ohne Berücksichtigung des Dachwerkes) erforderlichen Bauholzes durch Schlaun, die schon vom 3. II. 1767 datiert ist<sup>27</sup>. Er forderte im einzelnen 296 Balken von 52,32 oder 36 Fuß Länge und 11 Zoll Dicke bzw. 12 Zoll Breite, 340 Ständer, 4214 Mauerlatten, 2726 Riegelhölzer, 82 576 Beschußlatten, 34 000 Drelinge<sup>28</sup>, 18 000 Schalen (= Dielen) zu Treppen, 20 000 Buchenbretter zu Stellagen, 800 Rüstständer usw. Schon am 22. II. schreibt der Fürstbischof, zu seiner Freude gehört zu haben,

<sup>21</sup> Staatsarchiv, Kab. Reg. Militaria I A Nr. 13.

<sup>22</sup> 12. III. 1779 in Kab. Reg. VI A 1 fol. 353 ff.

<sup>23</sup> 27. VIII. 1793; Hofkammer C. VI A 13.

<sup>24</sup> 29. III. 1796; Hofkammer VI 45 fol. 9.

<sup>25</sup> etwa 1780—1783. Vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift Westfalen, Bd. 11, S. 45.

<sup>26</sup> 1789—1793, abgebrannt 1906. E. v. Kerckerinck und R. Klapheck, *Alt-Westfalen*, S. XXXVI. Beide Bauten fallen also nach Vollendung der Residenz.

<sup>27</sup> Hofkammer VI 12 fol. 5.

<sup>28</sup> Grimms Wörterbuch, 2. Bd., Spalte 1386 unter Dreiling = ein Baumstamm von 12—13 Zoll.



Abb. 197. Das Obergeschoß und Gebälk des Mittelpavillons, Ostseite

daß 383 Bäume in den Wäldern des Landes zu Bretterstücken gefällt seien<sup>29</sup>. Die Handlungsweise des Abtes von Marienfeld, der 20 Bäume, so gut als sie auf den Besitzungen des Klosters zu finden seien, am 22. II. 1767 für den Schloßbau schenkte, steht gewiß nicht vereinzelt da<sup>30</sup>. Die nächsten Jahre hindurch laufen die Holzlieferungen<sup>31</sup> aus den Ämtern Werne, Coesfeld, Horstmar, Wolbeck und Dülmen; gewiß ist nur ein kleiner Teil der einschlägigen Verfügungen erhalten. 1771 machte der Bau des Marstalls<sup>32</sup> und 1781 die Verstärkung des Tragwerkes des Fußbodens im großen Saale neue Anforderungen notwendig<sup>33</sup>. Nach Hartmann, S. 164, Anm. 1 hätte die Holzbeschaffung die Wälder des Landes vernichtet, eine Darstellung, die unglaublich und nach dem Aktenmaterial nicht berechtigt ist<sup>34</sup>. Inzwischen konnte am 26. VIII. 1767 um 10 Uhr die feierliche Grundsteinlegung, zu der das Domkapitel besonders eingeladen war, erfolgen<sup>35</sup>. Die nach aller Wahrscheinlichkeit bei dieser

<sup>29</sup> Hofkammer VI 12 fol. 7.

<sup>30</sup> Hofkammer VI 12 fol. 15.

<sup>31</sup> Hofkammer VI 12 fol. 38 enthält Schlauns Anforderung von Holz für Mezzanin und Mansarde vom 27. X. 1769.

<sup>32</sup> desgl. fol. 78. <sup>33</sup> desgl. fol. 152.

<sup>34</sup> Der Brief des Kurfürsten vom 13. I. 1771, den Hartmann anführt, weist lediglich die Hofkammer an, das in natura nicht zu liefernde Holz zu kaufen. Das

Baumaterial, das der Kurfürst aus Bonn kommen ließ und zu diesem Zwecke den Paß (fol. 117) sich beschaffte, bestand in erster Linie aus 1350 Reiß Schiefer, 60 Tafeln Blei, 600 000 Schiefernägeln und nur 12 Tannenbalken und 2000 Tannenbrettern. Wenn die von Hartmann ohne Quellenangabe angeführten 5 Seiten langen Listen der Namen der Besitzer, deren Wälder größtenteils vernichtet worden seien, nicht mit den Blättern 138—148 von 1780 identisch sind, wüßte ich nicht, was er meinen könnte.

<sup>35</sup> Handschriftliche Chronik im Besitze von Bernay:

Zeremonie zur Verteilung gekommene Silbermedaille zeigt auf der einen Seite die weibliche Personifizierung des Hochstiftes Münster, die mit der Linken das von einer Rokoko-Kartusche eingefasste Wappen der vier Landesteile Münster, Stromberg, Borkelo und Werth hält, ein heraldisches Kuriosum, insofern dem Landes-Wappen das Herzschild des Landesherrn fehlt. Mit der Rechten hält das Mädchen eine Schale, aus der es Geldstücke ausschüttet. Aus den Wolken oben links streckt sich ihm ein Arm entgegen, der ein Oval mit dem Profilbildnis des Fürstbischofs hält. Unten links am Boden die beiden Initialen I. K., die ohne Zweifel als die Anfangsbuchstaben des Bischöflichen Münzmeisters Johann Koppers zu deuten sind<sup>36</sup>. Unter dem Bilde steht PATRIA SUMPTUM SUBMINISTRANTE; die Umschrift lautet MAXIMIL: FRID: ARCH: ET ELECT: COL: EPO: ET PRINC: MONAST:.. Sie setzt sich auf der Rückseite fort: OB SUBDITORUM AMOREM DESTRUCTUM EXSTRUCTUM. Mit ersterem ist die über der Darstellung des Schlosses mit einigen geometrischen Linien ohne jeden Anspruch auf geschichtliche Treue angedeutete Zitadelle gemeint; letzteres nimmt Bezug auf die unter dem Bilde angebrachte Datierung PRIMO LAPIDE POSITO IX CAL: SEPT: 1767. In der Ecke links steht die Bezeichnung des Medailleurs EPLI F.: Gemeint ist wohl Andreas Epli, der im Münsterschen Intelligenzblatte vom 4. XI. 1783 sich als Petschierstecher und zur Anfertigung von *Visitbilleter* (Besuchskarten) empfiehlt<sup>37</sup>. Seine Darstellung des Schlosses selbst ist charakteristisch, aber keineswegs genau. Die drei Stockwerke mit dem Mansardendach, der hufeisenförmige, nach Osten sich öffnende Grundriß, die Pavillons der Flügel, der Mittelpavillon mit den 5 Fensterachsen kommen zwar zur Wiedergabe, aber der Säulenschmuck des Mittelrisalits und sein Dreieckgiebel fehlen, ebenso das den Bau krönende Türmchen; man zählt zwischen Mittelrisalit und Flügeln nur je 4 Fensterachsen, und die Eckpavillons haben auf ihrer Ostseite eine Mitteltür. Der First des Daches des Corps des Logis bildet eine gerade Linie, über das sich der Mittelpavillon nicht erhebt. Das ganze Gebäude ist im Vergleich zu seiner Breite viel zu hoch geraten. Trotzdem verdient diese früheste erhaltene bildliche Darstellung, der eine Zeichnung Schlauns zugrunde liegen muß, bei aller Unbeholfenheit beachtet zu werden (Abb. 173—175). Die Medaille ist von J. Niesert, Beiträge zur Münzkunde des Hochstiftes Münster I (1838) S. 197 Nr. CCVIII beschrieben.

Es wird kaum ein Zufall sein, daß schon wenige Tage nach der Grundsteinlegung die Verhandlungen des Kurfürsten mit dem Domkapitel einsetzen, das endlich das in der Wahlkapitulation ihm verbriefte Recht ausüben wollte, über das Modell der neuen Residenz gutachtlich

*Die fundamenten an dieser churfürstlichen Schloß haben sie angefangen den 22. Junius und sie haben so weiter heraufgemauert bis bald den grund jetzt grad und die Schloßkapelle, die ist auf der linker Hand, und da hat der Churfürst Maximilian Friderich den stein geleyet den 26. augusti 1767. Es folgt die Beschreibung des pomphaften Aufgebotes von Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft bei Abholung des Fürsten vom Fraterhause. Auch die einzelnen Domherren legten der Reihe nach neben dem Grundstein Ziegel in das Mauerwerk, und die Herren vom Adel und die Damen klopfen mit dem Silberhammer*

darauf. Die Einladung des Domkapitels Hofkammer C. VI fol. 65.

<sup>36</sup> Nach dem Kirchenbuche der Überwasser-Pfarre in Münster heiratet Johann Koppers 1. XI. 1740 Maria Elisabeth Hessels. Im Ratsprotokoll vom 7. VIII. 1767 Bemerkungen über die Frage, ob der Münzmeister Koppers, der nicht mehr in Militärdiensten stehe, Schatzung zahlen müsse. Er stirbt 4. XII. 1776.

<sup>37</sup> Da er als Wohnung den Gasthof zum Wilden Mann auf dem Roggenmarkt angibt, scheint er damals seinen dauernden Wohnsitz nicht in Münster gehabt zu haben.

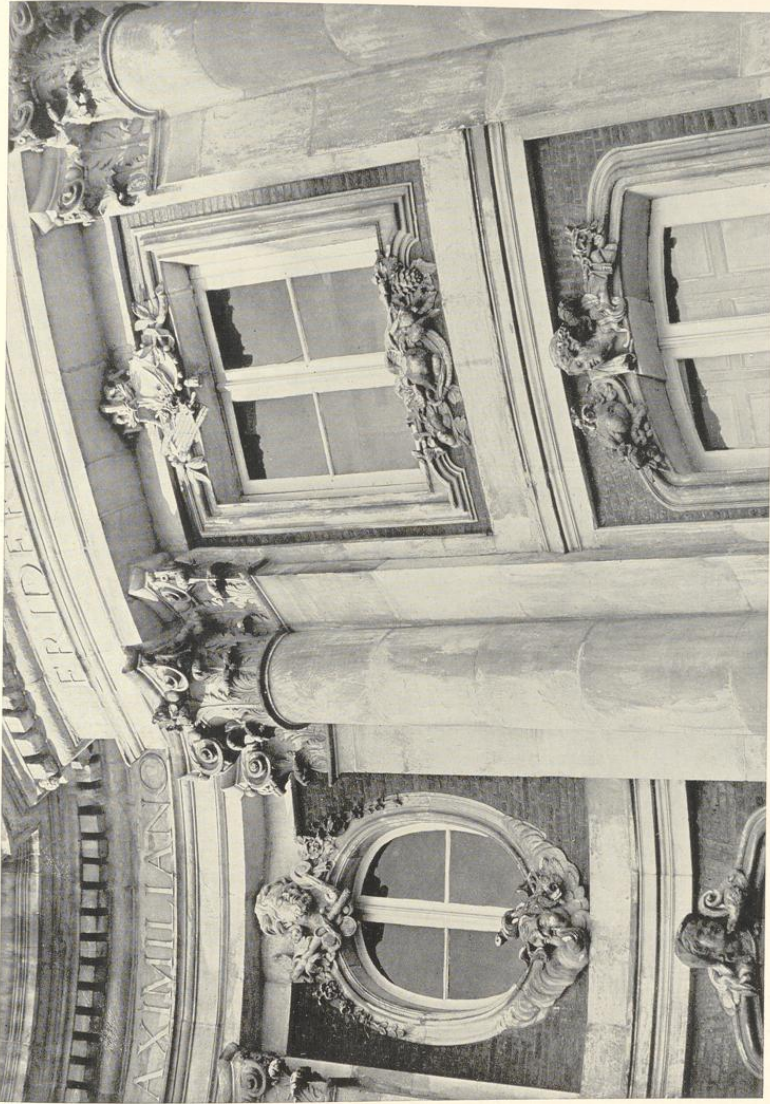


Abb. 198. Die Fenster des Obergeschosses im Mittelpavillon; Osseite, südliche Hälfte

gehört zu werden. Der Briefwechsel zwischen dem Fürsten, dem Kapitel und Schlaun ist sehr bemerkenswert, schon allein kulturgeschichtlich aus dem Grunde, daß damals eine geistliche Korporation von zwanzig anwesenden adligen Mitgliedern soviel Fachkenntnis zu besitzen glaubte, die vom Landesherrn genehmigten Entwürfe eines hocherfahrenen, alten Baumeisters kritisieren zu können, und vor allem, daß sie tatsächlich in der Lage waren, in zwei wesentlichen Punkten Vorschläge zu machen, die Bauherr und Baumeister als Verbesserungen anerkannten. Daß sie nachher in den anderen Punkten, in denen die Genannten ihnen nicht beipflichteten, ärgerlich an ihrem Standpunkte festhielten, kann nicht wundern. Die sachliche Bedeutung der Aussprache dürfte nicht so groß sein, wie es bei Hartmann den Anschein haben mag; die Entscheidung der Fragen hat eben stets bei dem Landesherrn und nicht bei dem *ersten allergetreuesten gehorsamsten Stände* gelegen. Aber es kommt hinzu, daß der Briefwechsel die einzigen uns erhaltenen genaueren Angaben über die erste Entwicklung des Bauplans bietet, aus einer Zeit, aus der uns Originalpläne nicht erhalten sind, und daß hier über die dem ganzen Bauplane zugrunde liegenden Absichten des Bauherrn Klarheit geschaffen wird. Diese Hinweise treten freilich in der Wiedergabe des Briefwechsels bei Hartmann, S. 158 nicht in die Erscheinung, da sie unbegreiflicherweise weggelassen werden<sup>38</sup>. Zudem hat er versäumt, die noch heute beinahe vollständig vorliegende Folge der ältesten Baupläne Schlauns im Staatsarchive, welche den Genehmigungsvermerk des Fürstbischofs vom 14. Februar 1768 tragen und demnach den unmittelbaren Niederschlag des Briefwechsels zwischen ihm und seinem Domkapitel zur Anschauung bringen, zur Klärung der Frühgeschichte des Schloßentwurfes heranzuziehen<sup>39</sup>. Wenn es auch nicht dieselben Pläne sind, die Ende August 1767 dem Kapitel vorgelegen haben, so stehen sie ihnen doch sehr nahe.

Der sehr korrekte Geschäftsgang dieses Briefwechsels, wie er sich auch heute noch genau so zwischen ähnlichen Behörden abspielen würde, aber von Hartmann irrtümlich anders geschildert wird, war folgender. Der Bischof ließ kurz nach der Grundsteinlegung die Pläne dem Domkapitel vorlegen und erlaubte den Hochwürdigsten Herren, ihre Meinung darüber zu äußern. Die Pläne werden zunächst bei den einzelnen Herren zirkuliert haben. Schon dabei werden sich einige Punkte ergeben haben, in denen einzelne Mitglieder nicht mit dem Entwurfe einverstanden waren. Der in den Akten in Abschrift erhaltene undatierte Brief ohne Unterschrift, in dem der Ungenannte dem Kapitel anheimstellt, Schlaun zu ersuchen, nach diesen Erinnerungen einen Abriss für erst nur von der Etage Noble zu machen und dem Kapitel möglichst bald zugehen zu lassen, damit er später auch dem Fürstbischof vorgelegt werde, rührt wohl von dem Oberbaukommissar Kammerpräsidenten Freiherrn von Droste her, der selbst ja dem Domkapitel angehörte. Am 2. IX. 1767 fand dessen Sitzung statt, und die Herren beschlossen hier, dem Fürsten vorzuschlagen, das Corps de logis zu verbreitern und auch sonstige Ände-

<sup>38</sup> Trotz der Zusätze *Placet M(ax) F(riederich)* hat Hartmann in dem Briefe die eigenhändige Handschrift des Fürstbischofs nicht erkannt. Seine Stellungnahme *Diese Veränderung lasse ich mir gefallen* legt er Schlaun in den Mund. Von einer nochmaligen Begründung der Entwürfe, wie der Fürstbischof sie von Schlaun verlangt haben soll, ist nie die Rede gewesen.

<sup>39</sup> Den unter derselben Nr. der Kartensammlung des Staatsarchives ruhenden großen Plan des Schloßgartens von 1769 (Nr. 115) hat er gekannt und abgebildet. Eine Zeichnung des Hauptgeschosses aus demselben Jahre, die er S. 161 erwähnt, kann der Jahreszahl wegen nicht damit identisch sein; es ist wohl die Zeichnung Nr. 250, die auf der Rückseite diese Datierung trägt.



Abb. 199. Das Gebälk des Hauptpavillons, Ostseite, nördliche Hälfte

rungen vorzunehmen. Diese Vorschläge gingen zusammen nebst den Bauplänen noch am Nachmittag desselben Tages mit dem Ersuchen an Schlaun, einen entsprechend abgeänderten neuen Entwurf ihnen wenn möglich bis zum 7. des Monates vorzulegen und sich seinerseits zu den Vorschlägen des Kapitels offen zu äußern<sup>40</sup>. Das tat Schlaun, halbierte, wie er schreibt, zu diesem Zwecke den Bogen, trug in die linke Hälfte die Bemerkungen des Kapitels, in die

<sup>40</sup> Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 81: Der Sekretär des Domkapitels schreibt Schlaun, das Kapitel lasse sich in vermeldete gut befundene Veränderungen wohl gefallen und ersuche ihn, darüber nicht allein zu formieren, sondern

auch, wann seinerseits wegen ein oder anderes etwa zu bedenken und erinnerlich sein mochte, darüber seine Erinnerung beliebig hochdenselben mit das Projekt zu communicieren gegen den 7. dieses Monats.

Das Schloß auf dem Neuplatz

rechte seine eigene Stellungnahme und sandte ihn unter Beifügung eines Entwurfes oder richtiger gesagt des geänderten<sup>41</sup> Entwurfes an das Kapitel zurück<sup>42</sup>. Entwurf und Brief wurden in der Kapitelssitzung vom 10. IX. durchgesprochen. Man hielt die früheren Bedenken aufrecht, beschloß aber, dem Fürsten die Entscheidung anheimzustellen und übersandte ihm Schlauns Originalbrief mit dem Entwurf und einem Begleitschreiben am 11. IX.<sup>43</sup> Max Friedrich schrieb in den Brief Schlauns zu einzelnen Punkten seine eigenhändigen Bemerkungen und antwortete am 26. IX. dem Kapitel<sup>44</sup>, daß er dessen Vorschlägen zum Teil stattgegeben und von diesen Entschliefungen Schlaun in Kenntnis gesetzt habe. Abschrift davon fügte er zur Kenntnisnahme des Kapitels bei; sie hat sich aber nicht erhalten.

Bei der Bedeutung der Einwendungen des Domkapitels und bei der Unvollständigkeit der Hartmannschen Wiedergabe ist der vollständige Abdruck der beiden Texte, wie sie der Brief Schlauns bietet, nicht zu umgehen.

Domkapitel

Schlaun bzw. der Fürstbischof

*Observations sur l'Etage noble*

*P bleibt der Sahl de Garde.*

*QQRS könnten dienen zu zwei Antichambres und Audienzzimmer.*

*SS bleibt das Cabinet.*

*ij und die stiege etc. könnten alsdan zum Sahl à manger gebraucht und demnächst die stiege angelegt, sodann der Platz, welcher mit Z marquiert, zum nothigen Gebrauch bei dem Speise Zimmer dienen.*

*T könnte die Halbscheidt zum privataudientz Zimmer und die übrige Halbscheidt zum Schlafzimmer.*

*U könnte zum Oratorium oder Zimmer zum Kleiden bleiben.*

*VV Beide können zur Garderobe und dergleichen verbleiben.*

*1. Wann der Flügel 9 Fuß breiter, so dann der Pavillon auch 9 Fuß breiter angelegt, würden alle Appartements als auch das äußerliche Gebäude ein besseres Ansehen gewinnen.*

*Dieses wird zerfallen laut § 3tio, auch da S. Churfürstl. Gnaden, weilten das Corps de Logis zum doppelten Appartement eingerichtet, umb zugleich einen großen fremden Herren logiren zu können, so haben höchst dieselben sich noch nicht recht gnädigst entschlossen, an welche Seithe S. Churfürstliche gnaden sich logiren werden.*

*Dazu der Fürstbischof: Placet M. F.*

*Hochstieselben haben den sahl à manger nach der Gartenseite deswegen angelagt umb zu gleicher Zeit solchen davon gaudiren zu können, auch die deswegen schon geschehene Verbreiterung und würklich angelegte Vergrößerung verursacht.*

*Das Ankleiden geschieht allezeit im Schlafzimmer.*

*Dazu der Fürstbischof: Placet M. F.*

*1. Diese Abänderung nach gnädigster Approbation kann geschehen, wie im Enderungs Plano marquiert und lasse ich deswegen an dieser Seiten mit denen Fundamenten, Graben und Mauren gleich einhalten, damit weiter nichts Verlohrenes gemacht werde.*

*Dazu der Fürstbischof: Diese Veränderung lasse ich mir gefallen. M. F.*

<sup>41</sup> Vgl. die Worte Schlauns zu Punkt 1 wie im Enderungs Plano marquiert.

<sup>42</sup> Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 76, undatiert.

<sup>43</sup> Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 82.

<sup>44</sup> Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 75.

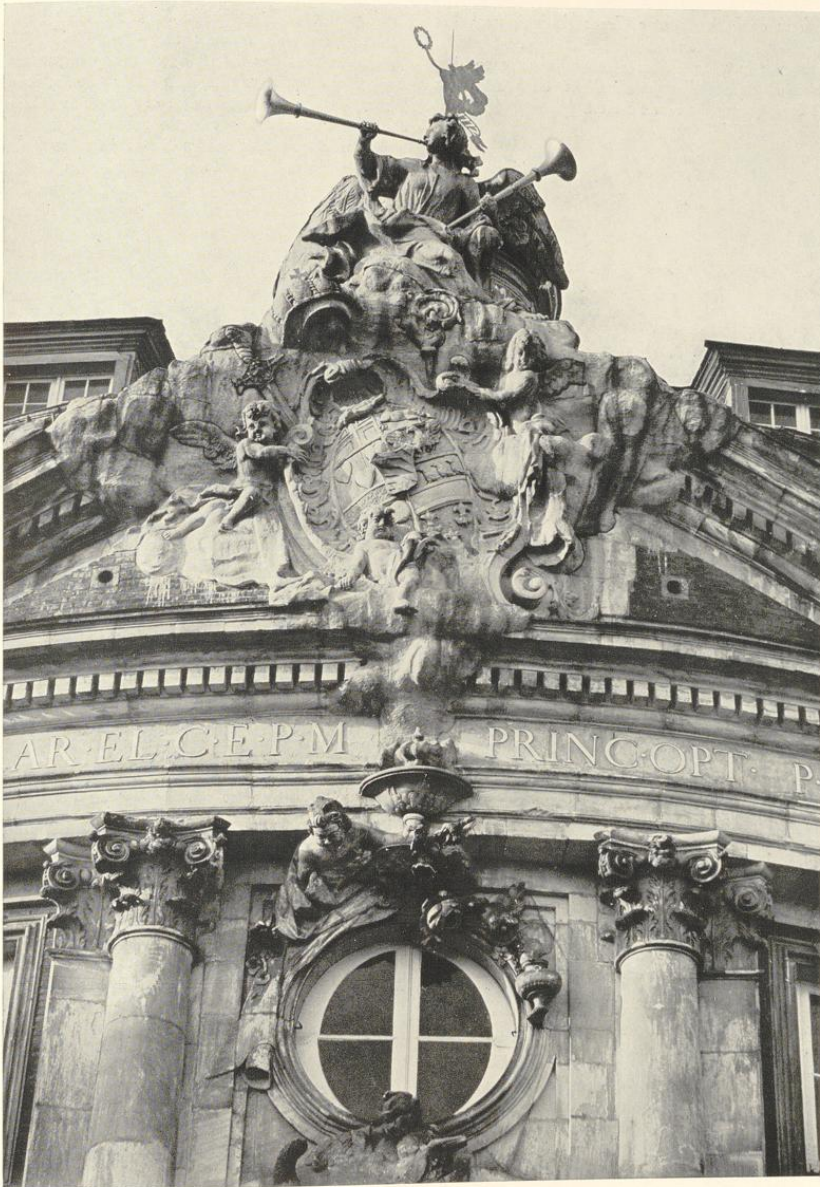


Abb. 200. Das Giebeldreieck des Mittelpavillons, Ostseite

25\*\*

Das Schloß auf dem Neuplatz

2. Wann auch das gantze Corps de logis nach der dermaligen Proportion 7 Fuß breiter gemacht würde, glaubt man in allen Theilen nützlich ja nötig zu sein, umsomehr, als die Entree sehr klein, auch die Stiege nicht breit genug zu sein scheint.

2. Das Corps de Logis ist breit 58 Fuß und der mittlere Pavillon der Entre und großer Sahl 80 Fuß im Quadrat, welche bereits à proportion dieser ganzen Anlage des Schlosses gewißlich groß; wan selbe noch breiter, das Dach darauf müsse in der Mitte gebrochen und eine kupferne Kalle darzwischen gelagt werden, umb das Wasser von beiden Seiten abzuführen, worinnen doch des Winters der Schnee liegen bleibt, so ein Ruin vor das ganze Schloß in zukünftigen Zeiten sein oder daraus wachsen würde, wovon zu Bonn und Herzogsfreud die Probe zu sehen, oder das Dach à proportion expremirter in dem Wind müßte hoher aufgeführt werden. Zudem durch eine solche Verbreiterung würden die Zimmer auch breiter und da ein eichener neuer Balke keine 20 Fuß sich selbst tragen kann, ohne sich nicht zu senken oder biegen, was würde selber tun, so er sich über 30 Fuß selbst tragen und seine Last halten müßte, hierzu könnte ich gar nicht anraten, dann die Breite, Länge und Hohe deren Zimmern mir bekant und deren Größe in allen gewiß reasonable proportionierlich. Die Entree hat in diesem Werk mit den unteren Peristile, grand Escaille und oberen paille ihre Vereinigung und Anhang der Entrée, auch gewißlich à proportion dieses gantzen Werkes nicht klein; die Tritte der Stiegen werden 2 Fuß länger als selbe zu Ahausen ad 11 Fuß, so keine geringe Breite von der Stiege ausmachtet und großer zu machen, dazu ich gar nicht raten könnte, absonderlich, da selbe doppelt und sonst zum gantzen Werke eine Disforme machen würde, da doch die fordere Linie nach der Stadt noch nicht angelagt, so könnte das Corps de logis eine 2 Fuß in allen bis auf eine 60 Fuß noch erbreitert werden.

Dazu der Kurfürst: Wan die zwei Fuß zu gewinnen sind, umb die Stiege zu verbreitern, placet.

3. Wan die rechte Seite des Corps de logis nach der westen Seite aufs nämliche Art eingerichtet würde wie linker seiten nach westen in Vorschlag gebracht, konnten hohe Herrschaften, auch Ministern darin logieren, anerwogen der sub. T. angezeigter Speißsahl überflüssig scheint; die seite nach Osten konnte verbleiben wie dieselbe dermalen gezeichnet ist.

3. Dieses ist auch die gnädigste Intention seiner Churfürstlichen Gnaden, so mir mildest anbefohlen, und wegen daß Speisesahl T. das Corps de Logis schon erbreitern lassen, auch hochstdieselbe das Degagement in der Etage noble mildest gesinnet beizubehalten.

4. Die Marschalls-Tafel könnte nächst an des H. Hofmarschalls Apartement ohngefähr unter dem Churfürstlichen Speisezimmer angelagt werden.

4. und 5. Ist eine gantz gute Erinnerung und hoffentlich Eminentissimus gnädigst approbiren werden.

5. ist nicht ohne, daß die übrige Etage viel bequemer durch diese Vergrößerung werden würde, die Gänge auch wenigstens 4 Fuß breiter sein könnten.

Dazu der Kurfürst: Das wird sich nachgehendt finden.

6. Da die Mezzaninen bey heißen Sommer und kalten Winter fast ohnbrauchbar sind und mehrere Inconvenientien veranlassen, auch dem Schloß kein Ansehen geben, so wird anheim gegeben, ob solche bleiben sollen, im gleichen die angemerkte Entresolen, auch

6. Da die Mansarden, absonderlich wan das Schloß mit Leyen soll gedeckert werden, so sehe keine Inconvenience davon, absonderlich wo selbe zu destiniret, da selbe wenigstens des sommers und des Winters so viel die Hitze und Kälte abhalten, als wenn es aus-



Abb. 201. Die Mitte der Ostseite des Südpavillons



Abb. 202. Die Mitte der Ostseite des Nordpavillons

### Das Schloß auf dem Neuplatz

einige neben lieux per exemplum nächst an der Schloßkapellen und sonst.

gemauerte reihe-wände sein könnte, wie zu Clemenswert und zu Bonn überall die Erfahrung gibt, absonderlich wan selbe gut verputzet, auch das Dach davon nimmer einen übelen Effect machen würde. Die angemerkte Entresolen formiren keine geringe Commoditäten, absonderlich wan die Zimmer hoch, dann ein jeder particulair herr seine Bedienten und Garderobe doch gern bei der Hand wird haben wollen, weswegen die Entresolen und Mansarden meinem wenigen Denken nach keine geringe Nützlichkeith oft im Gebäude verursachen.

Dazu der Kurfürst: Placet.

Von den Vorschlägen des Domkapitels seien zunächst jene besprochen, die auf eine Veränderung der Maße des Schlosses hinzielen. Nach den Abb. 178, 180—182 wiedergegebenen Bauplänen, die das Placet vom 14. II. 1768 tragen und somit als unmittelbarer Niederschlag des Briefwechsels gelten dürfen, ist es leicht, eine zuverlässige Vorstellung des Gebäudes in seiner damaligen Entwicklungsstufe zu gewinnen. Bei ihrer Besprechung muß das Münstersche Fußmaß von 0,29 096 325 m zugrunde gelegt werden, weil Schlaun allen seinen Entwürfen dieses Maß zugrunde legt. Auch die verschiedenen Bezeichnungen der einzelnen Bauteile, wie sie in den Akten gebraucht sind, glaube ich beibehalten zu sollen und bezeichne demnach als Corps de logis den Hauptteil des Gebäudes ohne die Flügel, als Mittelbau jenen Teil desselben, dessen Dachfirst 2' höher liegt als jener am Süd- und Nordende, als Mittelpavillon den quadratischen Zentralbau, der auf der Ost- und besonders auf der Westseite des Schlosses erheblich aus der Front hervortritt und sich ähnlich schon in dem ersten Entwurfe Schlauns von 1733 findet; vgl. Abb. 39 S. 50. Der Nordflügel wird in den Akten stets als Küchenflügel, der Südflügel als Kapellenflügel, ihre Erbreiterungen an den Enden als Eckpavillons bezeichnet. Rez de chaussée ist das Erdgeschoß, die Etage noble das Hauptgeschoß, Mezzanin das Obergeschoß und Mansarde das Dachgeschoß. Als Nordtreppe bezeichne ich jene im Nordflügel, als Südtreppe jene im Südflügel, als Nordwesttreppe jene in der Nordhälfte des Corps de logis nach Westen hin gelegene, als Südwesttreppe ihr Gegenstück in der Südhälfte.

Aus dem Briefe Schlauns und den Vorschlägen des Kapitels sind nun folgende Veränderungen des Bauplanes vor dem Februar 1768 festzustellen. Zunächst hatte laut Nr. 3 schon vor der Stellungnahme des Kapitels der Kurfürst den Mittelteil des Corps de logis erbreitern lassen, um dem Speisesaal eine größere Tiefe geben zu können. Das besagt auch die Antwort Schlauns auf Nr. T, wonach die Verbreiterung des Corps de logis an dieser Stelle wegen des Speisesaals als *schon geschehen und wirklich angelegt* bezeichnet wird. Es ist dies vermutlich das Maß von  $6\frac{1}{2}'$  (1,89 m), um das auf der Westseite der Mittelbau vor den Außenteilen des Corps de logis vorspringt und der sich auch in einer Steigerung der Firsthöhe auswirkt. Zeigt doch auch die Wiedergabe des Schlosses auf der Medaille noch eine durchlaufende First in der ganzen Länge. Mit *degagement* dürfte die neben dem Speisesaale liegende Treppe gemeint sein<sup>45</sup>. Aber die Domherren wünschten in Nr. 3 ihrer Vorschläge eine weitere Verbreiterung

<sup>45</sup> Das Domkapitel hatte unter ij die Verlegung der südwestlichen Treppe und in Nr. 3 die gleiche Anlage auch für den nordwestlichen Teil vorgeschlagen.



Abb. 203. Der Frühling. Schlussstein über dem Süd-  
fenster des Erdgeschosses des Mittelpavillons



Abb. 204. Der Winter. Schlussstein über dem Nord-  
fenster des Erdgeschosses des Mittelpavillons

des ganzen Corps de logis um 7 Fuß. Demgegenüber betont Schlaun, daß das Breitenmaß von 58 Fuß, wie es der Mittelbau in dem Plane von 1768 in der Tat aufweist, genüge, und bespricht die Schwierigkeiten, die eine noch weitergehende Verbreiterung für die Dachkonstruktion mit sich bringe. Auch die vom Kapitel gewünschte Verbreiterung des Entree und der Stiege<sup>46</sup> lehnt er ab, weil die Länge der Stufen ausreiche und zudem zwei Treppenläufe vorhanden seien. Das Äußerste, wozu er sich verstehen könne, ist eine Verbreiterung des Corps de logis um 2', also von 58' auf 60'. Das sei jetzt noch möglich, da die Grundmauern auf der Ostseite noch nicht gelegt seien. Der Kurfürst erklärte sich damit einverstanden, wenn diese 2' der Verbreiterung der Stiege zugute kommen würden. Wie sich Schlaun diese Verbreiterung gedacht hat, ist schwer zu erraten, da die Stiege doch im Mittelpavillon, dessen Tiefe 70'—80' betrug, nicht aber in dem Mittelbau des Corps de logis lag. Tatsächlich hat eine solche Erweiterung des letzteren nie stattgefunden; es mißt heute wie auf dem Plane von 1768 nur 58' (16,88 m).

Andererseits fand der Vorschlag des Domkapitels, Nr. 1, die Flügel mit ihren Pavillons um 9 Fuß zu verbreitern, die Zustimmung Schlauns, der mit Fundamentierung und Mauerbau

<sup>46</sup> Es kann nur jene im Mittelpavillon gemeint sein.

sofort einhalten ließ, und ebenso die des Bauherrn. Nach dessen ausdrücklicher Zustimmung muß man annehmen, daß diese Verbreiterung wirklich ausgeführt worden ist. Man darf dann folgern, daß sie auf Kosten des Innenhofes geschehen. Nimmt man an, die Ostfront zwischen Mittelpavillon und Flügeln sei ursprünglich auf beiden Seiten um ein solches Maß, das einer neunten Fensterachse entspricht, länger gewesen, so ist das heutige Mißverhältnis behoben, daß der dritte, bedeutungsvolle Audienzsaal ein Fenster weniger hat als die beiden vorhergehenden, weniger wichtigen Vorsäle. Bei der sich dann ergebenden Gliederung der neunfenstrigen Front würde der Sandsteinrisalit nicht unsymmetrisch und im Widerspruche mit der inneren Aufteilung der Zimmerflucht vor zwei Dritteile der dahinter liegenden zweiten Antichambre kommen, was auch im Inneren des Raumes wegen der Verteilung der zwei Balkontüren auf die drei Achsen sich ungünstig auswirkt. Es ist demnach wahrscheinlich, daß der erste Entwurf von 1767 einen Sandsteinrisalit von drei Fenstern in der Mitte dieser Halbfront aufgewiesen hat.

Der letzte Vorschlag des Domkapitels, Nr. 6, ist von Hartmann, S. 161 dahin mißverstanden worden, als habe es Fortlassung von Mezzanin und Mansarden gewünscht; auch das in den Erläuterungen erwähnte Entresol sei nie angelegt. Es scheint, daß Hartmann dabei an ein vollständiges Entresol-Geschoß denkt, wie es die neuere Baukunst wohl zwischen Erdgeschoß und Hauptgeschoß zu schieben liebt. In den Plänen Schlauns aber handelt es sich stets nur um die Aufteilung einzelner Nebenräume in ihrer Höhe, die stets die Lage des Entresols neben dem Podest einer Haupttreppe oder das Vorhandensein einer eigenen Halbtreppe zur Voraussetzung haben. Diese Räume sind auf den Grundrissen von 1768 auf besonderen Deckblättern eingezeichnet, von denen einige allerdings heute abgerissen oder zerstört sind, und in den Erläuterungen besonders angeführt<sup>47</sup>. Meist sind es Nebenräume, aber auch kleinere, halbhohe Zimmer in den für die vornehmen Herren bestimmten Gemächer-Fluchten fehlen nicht. Ihr Vorhandensein wird von Schlaun damit begründet, daß jeder Herr seine Bedienten und Garderobe gern bei der Hand haben wolle. Es sind noch heute solche Entresols vorhanden. Die Bedenken des Kapitels gegen das Mansardengeschoß (die irrige Bezeichnung als Mezzanin wird von Schlaun stillschweigend berichtigt) entkräftet er durch den Hinweis auf Clemenswerth und Bonn.

Von besonderem Interesse sind die Vorschläge des Kapitels über die Verwendung einzelner Räume. Es hat zunächst den Anschein, als wenn diese Vorschläge mangels unserer Kenntnis der Verweis-Buchstaben in dem nicht erhaltenen Plane von 1767 für uns unlösbare Rätsel bleiben würden, aber hier kommen uns die Pläne von 1768 zu Hilfe. Die hier eingeschriebenen Buchstaben decken sich nicht völlig mit jenen, welche das Domkapitel zitiert, aber durchweg

<sup>47</sup> Im Erdgeschoß: y über der Sakristei, x Zimmer des Hofgeistlichen, ww zwei Zimmer neben der Treppe, vvv der Raum südlich von der Südwesttreppe und beide Räume nördlich davon, A der Raum auf der Ostseite neben dem Mittelpavillon, D der einfenstrige Raum auf der Westseite, C der Raum gegenüber auf der Ostseite, E und F die nach Westen gelegenen beiden Räume zu beiden Seiten

der Nordwesttreppe, H Schlafzimmer des Küchenschreibers, L kleines Zimmer im Nordpavillon. Im Hauptgeschoß & über den beiden Zimmern östlich von Nord- und Südterrasse, r über beiden Anrichträumen neben den Speisesälen und ww ww über den je zwei Zimmern in der Nordwest- und Südwestecke des Corps de logis. Im Mezzanin und in der Mansarde sind selbstverständlich keine Entresols vorgesehen.



Abb. 205. Türrisalit des Nordflügels

läßt sich der ursprüngliche Zustand erraten, obwohl die Pläne von 1768 nur als Kopien jener von 1767 betrachtet werden dürfen. An vierter Stelle macht z. B. das Kapitel zu dem Raume *y* den Vorschlag, aus ihm und dem Raume der Südwesttreppe ein Speisezimmer zu machen<sup>48</sup>, das Treppenhaus eine Fensterachse weiter nach Süden zu schieben und schließlich einen weiteren Raum *z* (auf der Südseite?) als Anrichtezimmer zu verwenden. Schlaun lehnt das unter Hinweis auf den dritten Einwand durchaus ab. Der Kurfürst, der für die Speisesäle die beiden großen Räume auf der Westseite an den Enden des Mittelbaues vorgesehen hatte, habe das Corps de logis zu einer doppelten Wohnung eingerichtet, um einen hohen Gast aufnehmen zu können. Er habe sich aber noch nicht recht entschlossen, auf welcher Seite er selbst seine Wohnung nehmen wolle<sup>49</sup>. Diese überraschende Feststellung, deren in dem Buche Hartmanns mit keinem Worte Erwähnung geschieht, wird bestätigt durch den Vorschlag Nr. 3 des Domkapitels, der die Absicht, die rechte Seite des Corps de logis auf der Westseite auf die nämliche Weise einzurichten wie die linke und darin hohe Herrschaften wie Fürstlichkeiten oder Minister aufzunehmen, als bekannt voraussetzt. Nur ist das Kapitel der Meinung, der Speisesaal *T* werde dadurch überflüssig und könne zur Hälfte als Audienz-zimmer, zur Hälfte als Schlafzimmer verwendet werden. Aber gerade wegen dieses Speisesaales hatte, womit Schlaun jede Diskussion hierüber abschneidet, der Fürstbischof das Corps de logis erbreitern lassen. Dieser Raum *T* muß derselbe sein, der im Plane von 1768 mit *U* bezeichnet ist. Das findet wiederum seine Bestätigung durch den Vorschlag Nr. 4 des Domkapitels, nach dem im Erdgeschoß die Marschallstafel in die Nähe der Wohnung des Oberstmarschalls unter das Kurfürstliche Speisezimmer verlegt werden sollte, ein Gedanke, der zwar Schlauns Beifall fand, während der Kurfürst sich noch nicht entscheiden wollte. Nun ergeben die Erläuterungen *AAAA* im Plane des Erdgeschosses von 1768, daß damals die vier Räume, die mit sechs Fensterachsen sich südlich an den Mittelpavillon anschlossen, als Wohnung des Oberstmarschalls<sup>50</sup> vorgesehen waren, während der Raum für die Marschallstafel sich in der Nordhälfte des Corps de logis auf der Ostseite befand (Erläuterung Abb. 178 Nr. B). So einleuchtend der Vorschlag des Kapitels sein mochte, so kam er doch nie zur Ausführung, weil die dem Oberstmarschall zugedachten Räume nebst dem südlich anstoßenden gewölbten Archive nach einer nachträglich auf den Originalplan von 1768 durch Schlaun eigenhändig geschriebenen Korrektur von dem Minister und Generalvikar Franz Freiherr von Fürstenberg bezogen worden sind. Der aus ihnen vertriebene Oberstmarschall siedelte in die beiden Räume jenseits des Mittelpavillons auf der Ostseite zwischen letzterem und dem Marschallstafel-Zimmer über, die 1768 ursprünglich als Dienstwohnung eines Aufsichtsbeamten, des Kontrolleurs, vorgesehen waren. Seine Stellung scheint aber nach Ausweis der Hofkalender auch später nicht besetzt gewesen zu sein. Der Raum in der Durchgangshalle gegenüber dem Raum der Schloß-Nobelgarde, der auf dem Plane von 1768 als Aufenthaltsraum für fremde Bediente vorgesehen war, ist von nun an mit den Räumen des Oberstmarschalls ver-

<sup>48</sup> Den Ordnungsbuchstaben hat dabei der Kapitelssekretär irrig als *y* statt *v* gelesen.

<sup>49</sup> Schlaun will damit sagen, daß es zwecklos sei, ihm einen anderen Raum als Speisesaal vorzuschlagen.

<sup>50</sup> Damals, 1767, bekleidete Obristmarschall Klemens Reichsgraf v. Merveldt, Droste zu Wolbeck diese Würde.



Abb. 206. Februar, Skulptur über dem nördlichen Fenster  
im Risalit auf der Ostseite des Südpavillons



Abb. 207. November, Skulptur über dem südlichen Fenster  
im Risalit auf der Ostseite des Nordpavillons

bunden<sup>51</sup>. Aus allem geht mit Sicherheit hervor, daß 1767 der Kurfürstliche Speisesaal der Raum auf der Westseite südlich vom Saal der Garde werden sollte.

Jetzt werden auch die ersten Vorschläge des Kapitels verständlich. Es müssen für die Verwendung der Räume zwei Vorschläge Schlauns vorgelegen haben; für den einen davon hat sich das Kapitel entschieden. Mit P sind 2 Säle nördlich und südlich vom Treppenhaus gemeint, mit QQRS die vier Räume auf der Ostseite vom Mittelpavillon bis zum Ende des Corps de logis und zwar sowohl auf der Nord- wie auf der Südseite, zusammen also 8 Säle, von denen Schlaun je 2 als erste, 2 als zweite Antichambres, 2 als Audienzsäle und 2 als Schlafzimmer<sup>52</sup> vorgesehen hatte. Aber das Kapitel war anderer Meinung und wollte diese beiden letzten Räume (daher SS) als Kabinett gewahrt wissen. Sein Vorschlag, einen Raum T zur Hälfte als Privat-Audienzzimmer, zur Hälfte als Schlafzimmer zu verwenden, kann nicht von dem so auf dem Plane von 1768 bezeichneten anstoßenden, schmalen Zimmer nach Süden verstanden werden, sondern bezieht sich wie gesagt auf den vierfenstrigen Speisesaal, dessen Verlegung nach Süden das Kapitel unter y erfolglos vorgeschlagen hatte. Der Raum U, den das Domkapitel anführt, zwischen dem heutigen Schlafzimmer und der Südterrasse ist im Plane von 1768 als T, Kabinett, bezeichnet; der Vorschlag des Kapitels, ihn zum Oratorium oder Ankleidezimmer zu verwenden, lehnte der Kurfürst in seiner zweiten Hälfte ab. Die beiden Räume VV (1768 &?) sollten nach dem Vorschlag des Kapitels als Garderoben verwendet werden; Schlaun wie der Kurfürst äußern sich nicht dazu.

Zu den Kapitelsvorschlägen darf zusammenfassend festgestellt werden, daß nur die beantragte Verbreiterung der Flügel um 9' ausgeführt worden ist, daß aber in allen anderen Punkten Bauherr und Baumeister sich von ihnen nicht haben hereinreden lassen und die von Anfang an von ihnen vorgesehene Verteilung der Räume durchgesetzt haben. Von weiteren dauernden Streitigkeiten, die zwischen Schlaun und dem Kapitel nach Hartmanns Angabe<sup>53</sup> über die Gestaltung des Grundrisses bestanden haben sollen, haben mir keine Quellen vorgelegen.

Der leitende Gedanke des Residenzbaues ist demnach der, zwei Residenzen nebeneinander, und nur durch das Treppenhaus und den Saal verbunden, in völlig symmetrischer Anlage aller Räume unter einem Dache zu vereinigen, als wenn es nicht einen, sondern zwei Fürstbischöfe von Münster gegeben hätte. Wenn Maximilian 1767 noch schwankte, welche der beiden Hälften er nach Fertigstellung des Schlosses beziehen werde, so ist doch anzunehmen, daß er zunächst an die Südhälfte gedacht haben wird, weil hier der Bau begann, und weil hier im Südpavillon die Hofkapelle untergebracht war, die er nicht allzu entlegen gewünscht haben wird. An hohem Besuch hat es nicht gefehlt, wir hören von einer Anwesenheit des Kölner Koadjutors und späteren Nachfolgers, des Erzherzogs Max Franz, und des Kurfürsten von Trier. So wird die ganz ungewöhnliche Duplizität<sup>54</sup> von erstem und zweitem Vor-

<sup>51</sup> Das eingezeichnete C entspricht nicht den in den beiden anstoßenden Räumen eingesetzten Buchstaben; ein u fehlt in den Erläuterungen überhaupt.

<sup>52</sup> Die geschweiften Wände zu beiden Seiten des Bettes sind im Plane von 1768 erst nachträglich eingezeichnet und fehlen auch in dem großen Plane von 1769, Nr. 115.

<sup>53</sup> S. 157 f. Das S. 158 genannte Schreiben vom 11. IX. 1767 ist das oben erwähnte Begleitschreiben des Kapitels an den Kurfürsten Kab. Reg. C. VI A 1 fol. 82.

<sup>54</sup> Ein anderes Beispiel eines solch merkwürdigen Baugedankens ist mir in der Geschichte des deutschen Schloßbaues jener Zeit nicht bekannt.

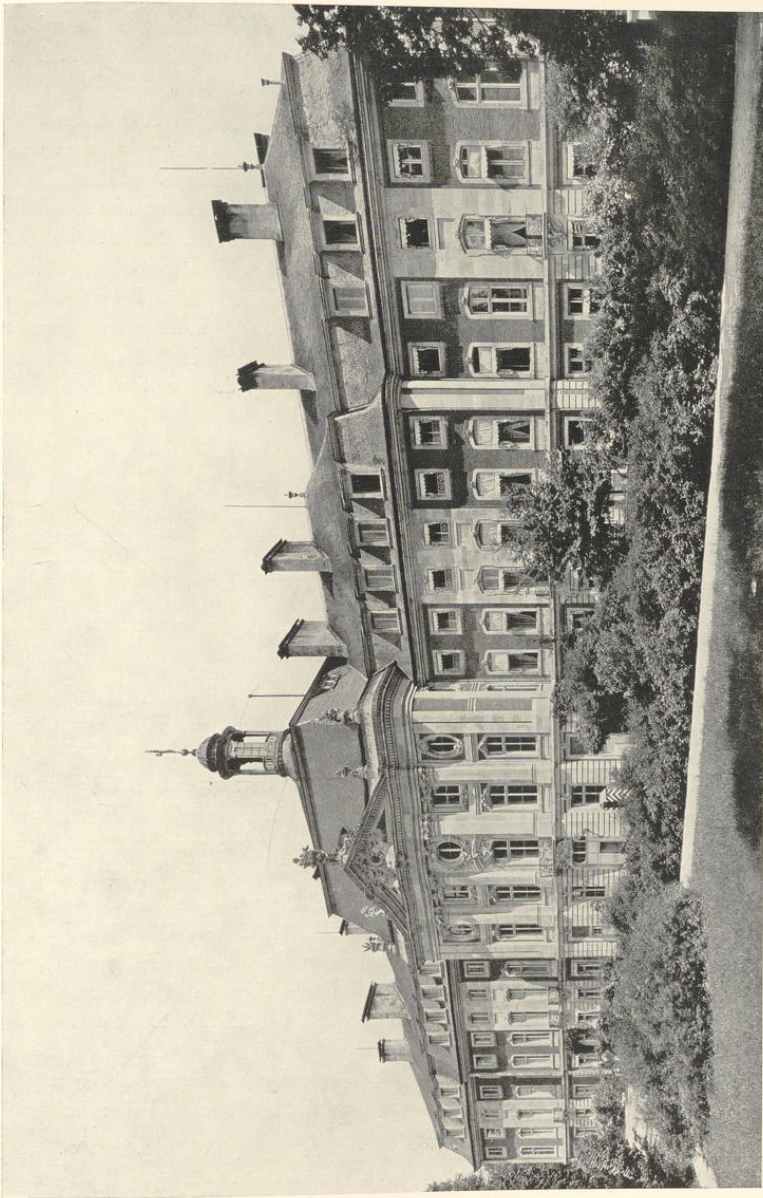


Abb. 208. Lichtbild-Aufnahme der Westseite  
Aufnahme der Meßbild-Anstalt 1901

zimmer, Audienzsaal, Speisesaal und Gardenzimmer sich häufig als praktisch erwiesen haben, wie es namentlich 1802 geschah, als der Kommandierende General von Blücher und der Freiherr vom Stein sich in die Säle des früheren Fürstbischofs bequem teilten.

Es wurde schon erwähnt, daß nach dem Plane von 1768 ursprünglich die Räume des Hauptgeschosses und Obergeschosses im nördlichen Pavillon für einen Minister vorgesehen waren. Damit kann nur Franz v. Fürstenberg gemeint sein. Da an eine baldige Herrichtung gerade dieses Pavillons zunächst nicht zu denken war, bezog er die Räume nach Osten im Erdgeschoß des Corps de logis (Südhälfte), aus denen er den Marschall verdrängte. Als 1776 die Gemächer des Nordpavillons fertig wurden, bezog sie der Kurfürst wegen der leichteren Heizbarkeit im Winter selbst, und vollends, als 1780 die Wahl des Erzherzogs Max Franz zum Koadjutor Fürstenbergs Hoffnungen auf die Besteigung des Bischofstuhles ein Ende machte und ihn zur Niederlegung seines Ministerpostens veranlaßte, war seines Bleibens im Schlosse nicht mehr. Seine Zimmer waren nach der Inventaraufnahme vom 5. V. 1784 das Quartier Sr. Exzellenz des Oberkuchenmeisters Klemens August Freiherr v. Twickel<sup>55</sup>.

#### DER AUSSENBAU

Für die Baubeschreibung dürfen, da nur zwei leicht erkennbare spätere Änderungen, die Erweiterung des Erdgeschosses des Nordpavillons und die Anlage des Türmchens über dem Mittelpavillon, festzustellen sind, die Originalpläne von 1768 zugrunde gelegt werden, an deren Hand auch die ursprünglichen genauen Maße nach Münsterischen Fuß festzustellen sind. Ihre runden Zahlen geben von den Verhältnissen ein besseres Bild als neuzeitliche nie ganz genaue Aufmessungen. Vgl. Abb. 219.

Die Gesamtlänge des Schlosses tritt bei seiner hufeisenförmigen Anlage am deutlichsten auf seiner Westseite in die Erscheinung. Die Länge des Corps de logis, also des Hauptgebäudes ohne die Flügel, beträgt hier 330' (96,02 m). Der Mittelbau in dem Corps de logis, dessen Dachfirst 2' (0,58 m) höher liegt als jener der Endteile, springt in einer Länge von 214' (62,26 m) um 6½' (1,89 m) vor. Der Mittelpavillon, der um weitere 11' (3,2 m) vor die Flucht des Mittelbaues vortritt, ist 80' (23,27 m) breit. Er hat quadratischen Grundriß. Da seine Ostfront sowohl wie die Westfront in leicht geschwungenen Linien aufgeführt sind, schwankt die Tiefe zwischen 70' (20,36 m) und 80' (23,27 m). Jene des Corps de logis beträgt im Mittelbau 58' (16,88 m), in den Endteilen 52' (15,13 m). Die Flügel, die sich von den letzteren aus nach Osten vorstrecken, haben im Querschnitt eine Breite von 42' (12,22 m). Ihre Außenseiten messen von der Westflucht des Corps de logis bis einschließlich der am Ostende die Flügel abschließenden Pavillons 138' (40,15 m). Die Breite der letzteren von Osten nach Westen beträgt 37' (10,76 m). Ihre Länge ist verschieden. Bei dem Nordpavillon, der im Erdgeschoß durch eine nachträgliche Vergrößerung der Küchenräume in der Länge noch zugenommen hat, betrug diese ursprünglich 55' (16 m); bei dem Südpavillon,

<sup>55</sup> Twickel bildete zusammen mit dem Oberstmarschall Hofstaates. Über diese verschiedenen Hofämter des Bischofs Korff Schmising und dem Oberstallmeister die Spitze des vgl. L. Perger in Ztschr. 19, S. 299.